

Instrument, indem es die Interessen des Volkes zum Gesetz erhebt und über dessen Verwirklichung wacht. Die uneingeschränkte Gesetzgebungshoheit des Parlaments und eine effektive Kontrolle der Regierung durch das Parlament sind dafür unabdingbare Voraussetzungen.

Das entspricht den Beschlüssen und Stellungnahmen von Gewerkschaften, Wissenschaftlern und anderen demokratischen Kräften der Bundesrepublik, die für eine demokratische Reform des Parlaments eintreten.

Eine demokratische Parlamentsreform in der Bundesrepublik muß gewährleisten, daß dem schaffenden Volk ein ständiger und maßgeblicher Einfluß auf die politische Willensbildung im Parlament gesichert wird.

Es erweist sich als unumgänglich und im Sinne des Grundgesetzes legitim, das Monopol der ausschließlich dem Großkapital verpflichteten Parteien zu überwinden und einem ganzen System enger Wechselbeziehungen zwischen Parlament und Wählern Raum zu geben, damit der Wille der Mehrheit des Volkes im Parlament zur Geltung kommen kann.

Das erfordert:

- Grundlegende Gesetzentwürfe sind der demokratischen Öffentlichkeit zur Diskussion zu unterbreiten. Den demokratischen Organisationen des Volkes gebührt das Recht, eigene Gesetzentwürfe vorzulegen.
- Die parlamentarische Tätigkeit muß der demokratischen Öffentlichkeit zugänglich sein. Die demokratischen Organisationen des werktätigen Volkes sollten das Recht erhalten, zu wichtigen Fragen ihres Wirkungsbereiches in den Parlamenten und ihren Ausschüssen gehört zu werden.
- Die Abgeordneten haben die Pflicht, vor den Wählern über die Erfüllung ihres Verfassungsauftrages Rechenschaft abzulegen. Die Wähler haben das Recht, den Abgeordneten Aufträge zu erteilen. Die Wählerschaft müßte darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, Abgeordnete, die ihren Verfassungsauftrag fortgesetzt mißachten, abzuberufen. Das wären legitime Formen des Einflusses der demokratischen Öffentlichkeit auf die Tätigkeit der Abgeordneten.
- Es entspricht dem unveräußerlichen demokratischen Widerstandsrecht gegen verfassungswidrig ausgeübte Staatsgewalt, verfassungswidrige Gesetze gegebenenfalls durch Volksentscheid oder Kollektivpetition von wahlberechtigten Bürgern zu verhindern.

Eine demokratische Parlamentsreform muß dem unwürdigen Zustand ein Ende setzen, daß der Bundestag als Anhängsel und Erfüllungsgehilfe der Staatsbürokratie fungiert.

Die Einsetzung des Bundestages in seine verfassungsmäßigen Rechte ist mit verfahrenstechnischen Maßnahmen nicht zu erreichen. Notwendig ist, daß das Parlament durch entschiedene Maßnahmen zur Einschränkung der Allmacht der Monopole, durch Mitbestimmung des Volkes in Wirtschaft und Politik aus der Abhängigkeit von Konzernen, Banken und Unternehmerverbänden herausgelöst wird.

Das erfordert:

- Die Grundlinien einer den Interessen des Volkes dienenden friedlichen Außen- und demokratischen Innenpolitik sind im Plenum des Bundestages zu beraten und zu entscheiden.
- Der Einfluß der Monopole und ihrer Verbände auf die Gesetzgebung ist im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen nach Ausschaltung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht zurückzudrängen. Das Gesetzgebungsverfahren ist zu demokratisieren.
- Die Bundesregierung und ihre Minister sind ausdrücklich an die Beschlüsse des Bundestages zu bin-

Tiefer Konflikt zwischen Bonner Verfassung und Wirklichkeit

Aus der Erklärung

des Staatssekretariats für gesamtdeutsche Fragen vom 10. November 1966

Mit der Notstandsgesetzgebung, der illegalen Ausarbeitung geheimer Verordnungen zum totalen Bruch aller Grundrechte und der kriegsmäßigen Erprobung einer Militärdiktatur im Bunker-Manöver „Fallex 66“, mit Wirtschaftsermächtigungs-gesetzen, Strafrechtsverschärfungen und der Aushöhlung der Rechte der Länder sind CDU/CSU und Bundesregierung dabei, die verfassungsmäßige Grundordnung der Bundesrepublik zu beseitigen. Laut Art. 19 des Bonner Grundgesetzes ist es untersagt und strafbar, Grundrechte in ihrem Wesensgehalt anzutasten. Das heißt: Die Bundesregierung begeht Verfassungsverrat.

Dem offensichtlichen Widerspruch zwischen Verfassungstext und gesellschaftlicher Wirklichkeit liegt der tiefgreifende Widerspruch zwischen der Allmacht einer alle Reichtümer besitzenden Minderheit von Monopolgewaltigen und der Machtlosigkeit der Volksmehrheit zugrunde, die von jeglichem bestimmenden Einfluß auf Politik, Staat und Wirtschaft ausgeschlossen ist und der sogar die elementarsten Rechte auf Mitbestimmung verweigert werden.

In Übereinstimmung mit den in der Verfassung der Bundesrepublik verkündeten Grundrechten ergibt sich deshalb für die westdeutsche Bevölkerung die zwingende Aufgabe, endlich die demokratischen Verhältnisse herzustellen, von denen 1945 die Rede war. Das ist notwendig, um eine weitere Eskalation der Revanchepolitik und der Notstands-diktatur zu verhindern und statt dessen gesicherte friedliche Verhältnisse und normale Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten herzustellen.

Dabei geht es zunächst und vordringlich um die folgenden vier elementaren Notwendigkeiten:

1. Der Verfassungsgrundsatz „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Art. 20 Abs. 2) darf nicht länger gebrochen, er muß verwirklicht werden.
2. Der Verfassungsgrundsatz des Art. 26 muß volle Geltung erhalten, wonach alle Handlungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker stören, insbesondere solche, die der Vorbereitung eines Angriffskrieges dienen, verfassungswidrig und unter Strafe zu stellen sind. Diese grundlegende Verfassungsbestimmung verlangt kategorisch, die Bonner Politik der Gebietsansprüche und der Alleinvertretungsanmaßung unverzüglich einzustellen.
3. Der Verfassungsauftrag, die Bundesrepublik zu einem sozialen Staat zu gestalten (Art. 20 Abs. 1), der bisher total unerfüllt geblieben ist, muß im Interesse von sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit für die Mehrheit der Bevölkerung zur Grundlage aller innerpolitischen Entscheidungen gemacht werden.
4. Die in der Bonner Verfassung verkündete Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Art. 1) und das Grundrecht eines jeden Bürgers auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2) dürfen nicht länger unverbindliche Proklamation bleiben, sondern müssen im Leben materielle Gestalt annehmen.

Die Herstellung demokratischer Verhältnisse in Westdeutschland, die Verwandlung einer auf dem Weg zur Diktatur befindlichen Scheindemokratie in eine gegen autoritäre Gefahren von innen gesicherte reale Demokratie - das ist eine Kernfrage der westdeutschen Entwicklung.

Davon hängen nicht nur Lebensstandard, Aufstiegsmöglichkeiten und Existenz der westdeutschen Bevölkerung ab, sondern Frieden und Sicherheit in Deutschland und Europa. Auf der gegenwärtigen Stufe anwachsender Gefahr ist mit der Auswechslung dieser oder jener Personen nichts getan. Sogenannte „starke Männer“, die vom Machtrausch besessen sind, würden Westdeutschland nur in eine neue Katastrophe führen. Was sich in Westdeutschland ändern muß, das ist die Politik!